

Informationen

Fahrgenehmigung zum Befahren der Streichenstraße

Das letzte Teilstück der Straße zum Streichen (ca. 600 m) ist für Kraftfahrzeuge und Krafträder gesperrt. Zum Befahren der Straße kann durch die Gemeinde Schleching eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, die in der Regel gebührenpflichtig ist.

Für das Erteilen der Fahrerlaubnis werden nachstehende Kosten erhoben:

1. Fahrerlaubnis für Privatpersonen
pro Fahrzeug 5,00 €
2. Hochzeiten, Kirchliche Feiern und
sonstige Veranstaltungen
pro Fahrzeug 5,00 €
(Hochzeitswagen ist gebührenfrei)
3. Busse (nur auf eigene Gefahr)
pro Bus 30,00 €
4. Behinderte Personen mit Merkzeichen „G“ oder „aG“ im
Behindertenausweis erhalten die Fahrgenehmigung gebührenfrei.

Für die Beantragung der Fahrerlaubnis können Sie nachfolgenden Vordruck verwenden und an die Gemeinde Schleching, Kirchplatz 1, 83259 Schleching senden, an die Nummer 08649/321 faxen oder an die E-Mail-Adresse brigitte.loferer@schleching.de schicken.

An die
Gemeinde Schleching
Kirchplatz 1
83259 Schleching

Antrag für eine Fahrerlaubnis zum Streichen

Antragsteller:

Name:

Anschrift:

Antragsgrund:

Datum/Tag:

oder

Zeitraum:

von:

bis:

Die Fahrerlaubnis wird für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen _____
beantragt.

- Ich verpflichte mich, nach Erhalt der Fahrerlaubnis die hierfür angefallenen Kosten auf das Konto der Gemeinde Schleching (IBAN DE66 7105 2050 0000 3600 40, BIC BYLADEM1TST) oder bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

- Ich beantrage die gebührenfreie Ausstellung der Fahrerlaubnis, weil ich schwerbehindert bin und im Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen G oder aG eingetragen sind.